

Beitragsordnung der Schönen Aussichten Verband selbständiger Frauen e.V.

§ 1 Zweck der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung gemäß § 12 (Abs. 3) der Satzung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitfrauen zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

§ 2 Mitfrauenbeiträge

Die Vereinsbeiträge werden von der Mitgliederversammlung beschlossen und treten zu dem Termin in Kraft, der von der Mitgliederversammlung festgelegt wird. Die Jahresbeiträge werden ab 01.01.2015 wie folgt festgelegt:

Regelbeitrag: 120,00 €

Beitrag bis incl. 3. Jahr nach Unternehmensgründung: 60,00 €

einmaliger Aufnahmebeitrag: 30,00 €

Der Vereinsbeitrag ist zu Beginn eines jeden Jahres bis spätestens 01. März zu entrichten und auf das Verbandskonto zu überweisen. Im Regelfall erfolgt die Beitragszahlung durch Einziehung mit dem SEPA-Basis-Lastschriftverfahren. Bei Nichtteilnahme am Lastschrifteinzugsverfahren wird eine Bearbeitungsgebühr von 10 Euro jährlich erhoben.

Bei Zahlungsverzug über einundzwanzig Tage werden Mahngebühren von 4,00 € pro Mahnung erhoben.

Bei Verbandseintritt im lfd. Jahr ist der Vereinsbeitrag bis Ende des Jahres zu entrichten. Die Höhe des Vereinsbeitrags beträgt in diesem Fall 100% bei Eintritt vom 1.1. bis 30.6. bzw. 50% bei Eintritt vom 1.7. bis 31.12. des jeweiligen Jahres. Die Aufnahmegebühr fällt in voller Höhe an.

§ 3 Datenschutz

Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdaten-schutzgesetz gespeichert.